

# ***KEPLER Euro Plus Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000784756
Thesaurierungsanteil	AT0000722558
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2MKV6

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	24
Vergütungspolitik	25
Bestätigungsvermerk	28
Steuerliche Behandlung	31
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

## Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

## Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

## Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

## Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Euro Plus Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Euro Plus Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 22. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,45 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.05.2020</b>	<b>per 31.05.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	59.655.993,77	139.644.209,16
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	133,19	135,29
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	136,51	137,99
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	201,75	207,33
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	206,79	211,47
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT <sup>2)</sup>	-	207,39
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	-	211,53

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.08.2020</b>	<b>per 15.08.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6616	1,0653
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT <sup>2)</sup>	-	1,0816
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,4304	1,2401
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	3,0110	3,9057
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT <sup>2)</sup>	-	3,9508

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

<sup>2)</sup> Die Tranche wurde am 02.03.2021 neu aufgelegt.

### **Umlaufende KEPLER Euro Plus Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag**

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>115.837,627</b>
--	--------------------

Absätze	96.225,710
Rücknahmen	-8.778,119

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2021</b>	<b>203.285,218</b>
--	--------------------

<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>219.212,821</b>
---	--------------------

Absätze	130.129,688
Rücknahmen	-16.476,323

<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2021</b>	<b>332.866,186</b>
---	--------------------

<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2020 <sup>1)</sup></b>	<b>0,000</b>
--	--------------

Absätze	207.934,000
Rücknahmen	0,000

<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2021</b>	<b>207.934,000</b>
--	--------------------

<sup>1)</sup> Die Tranche wurde am 02.03.2021 neu aufgelegt.

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.17	79.785.130,53	158.176,061	134,89	2,6000	0,92
31.05.18	71.954.396,66	139.926,972	133,33	2,2000	0,78
31.05.19	66.824.249,91	125.991,854	134,68	2,2000	2,70
31.05.20	59.655.993,77	115.837,627	133,19	2,0000	0,48
31.05.21	139.644.209,16	203.285,218	135,29	2,0000	3,10

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.17	79.785.130,53	297.280,951	196,60	1,1448	0,93
31.05.18	71.954.396,66	270.563,137	196,98	0,6844	0,78
31.05.19	66.824.249,91	247.280,044	201,61	0,8387	2,71
31.05.20	59.655.993,77	219.212,821	201,75	0,6616	0,47
31.05.21	139.644.209,16	332.866,186	207,33	1,0653	3,10

### Thesaurierungsanteile IT <sup>1)</sup>

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	139.644.209,16	207.934,000	207,39	1,0816	0,38

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

<sup>1)</sup> Die Tranche wurde am 02.03.2021 neu aufgelegt.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Rückgang von 31,4 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,4 %. Das letzte Quartal endete mit einem Wachstum von 4,3 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,4 % für das erste Quartal. Konsum, Exporte und Investitionen nahmen zu. Beflügelt wurde die Konsumlust der Bürger auch durch das umfangreiche Pandemie-Hilfspaket, das unter anderem Einmalschecks in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasst. Sorgen bereitet jedoch die Inflationsrate, die im Mai 2021 bei einem Plus von 5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Dies ist der höchste Wert seit 2008. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende Mai 2021 erholte sie sich wieder auf 5,8 %. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Lt. US-Finanzministerin Janet Yellen könnten nun höhere Zinsen nötig sein, um eine Überhitzung der Konjunktur zu vermeiden. Tatsächlich deuten die jüngsten Wachstumsprognosen darauf hin, dass die US-Wirtschaft in diesem Jahr um über sieben Prozent wachsen könnte, womit das Land bereits im Sommer wieder auf Vorkrisenniveau sein würde. Die Volkswirte der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) rechnen für 2021 mit dem kräftigsten Aufschwung seit den 1970er-Jahren, sollte das Hilfspaket von Präsident Joe Biden in Höhe von 1,9 Billionen Dollar wie erhofft den Konsum ankurbeln und die Corona-Pandemie weiter eingedämmt werden.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 einen Rückgang von 11,5 %. Im dritten Quartal erholte sie sich wieder und wuchs um 12,6 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Die Inflation beträgt Ende Mai 2021 2 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zwischenzeitlich zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. In den Unternehmensergebnissen zeichnete sich jedoch seit dem dritten Quartal des letzten Jahres eine deutliche Erholung ab. Die Liquiditätssituation von Unternehmen mit Investmentgrade Rating ist zum größten Teil als solide zu bezeichnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legte in der Corona-Krise ein Hilfspaket in der Höhe von 750 Milliarden Euro auf, um die wirtschaftliche Erholung Europas zu mobilisieren. Demzufolge wurden der private Konsum, Investitionen und die Nachfrage nach EU-Exporten angekurbelt. Lt. EU-Kommission wird der EU aufgrund steigender Impfraten und Lockerungen der Corona-Beschränkungen bereits für das vierte Quartal 2021 eine Erholung auf das Vorkrisenniveau prognostiziert. Voraussichtlich wird jedoch die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung einen neuen Höchststand erreichen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerns der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Wenn es darum geht, die geldpolitischen Zügel anzuziehen und den Kreditfluss der Banken an die Wirtschaft zu stützen, steht das Corona-Notkaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen seit letztem Jahr im Vordergrund. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Die Währungshüter wollen das im zweiten Quartal 2021 erhöhte Tempo der Wertpapierkäufe vorerst beibehalten, um die Kapitalmarktzinsen niedrig zu halten. Denn höhere Zinsen könnten die Finanzierung von Haushalten und Unternehmen verteuern und die wirtschaftliche Erholung belasten.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im zweiten Quartal 2020 schrumpfte sie um 9,7 %. Dieser Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli 2020 zog die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 kehrte Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,7 % auf den Wachstumskurs zurück. Im letzten Quartal 2020 führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das BIP stieg lediglich um 0,5 %. Im ersten Quartal 2021 verzeichnete es aufgrund der dritten Corona-Welle ein Minus von 1,8 %. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Die Inflation liegt im Mai 2021 vor allem wegen höherer Energiepreise bei 2,5 %, dem höchsten Stand seit annähernd zehn Jahren.

Der Konjunkturbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,5 % geschrumpft. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal 2020 wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 gab es ein Minus von 1,5 %. Die Wirtschaftsleistung liegt laut Statistikern immer noch 8,7 Prozent unter dem Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019. Ende 2020 konnte sich Großbritannien mit der EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen einigen und ein harter Brexit dadurch vermieden werden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften die wirtschaftliche Entwicklung in Japan schon vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 28,6 % wurde im zweiten Quartal 2020 verzeichnet. Dies ist der größte Rückgang seit dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 22,9 % jedoch wieder deutlich an. Auch das vierte Quartal verzeichnete ein Plus von 11,7 %. Die Regierung legte Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 3,9 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Für das Gesamtjahr stehen die Chancen auf ein kräftiges Wachstum aber nicht schlecht. Die Exportnation dürfte von der globalen Erholung von der Corona-Pandemie profitieren. Die Inflation liegt im Mai 2021 bei -0,1 %.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Önationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Mittlerweile hat sich der Brent-Ölpreis wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die Aussicht auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende Mai bei 69,3 USD und verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 96,2 %.

Der Auswirkungen der Corona-Krise, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Ende Mai 2021 liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,22 USD.

## **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende Mai 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,19 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,59 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,28 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende Mai wieder bei 0,37 %. Die Ratingagentur Moody's hat Großbritanniens Kreditwürdigkeit im Oktober von Aa2 auf Aa3 herabgestuft. Die Gründe dafür sind die Pandemie, der Brexit und das Handelsabkommen. Im April 2021 wurde die Kreditwürdigkeit Griechenlands von der Ratingagentur S&P um eine Stufe auf „BB“ angehoben. Begründet wird das bessere Rating mit Hoffnungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Emerging Markets Anleihen haben sich, gestützt von den expansiven fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, seit Beginn des Berichtszeitraumes sehr stark erholt. Zwischenzeitlich ist es auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus in Europa und den USA zu Kursrückgängen gekommen, die bei USD denominierten Anleihen besonders ausgeprägt waren. Die Risikoaufschläge sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Auf Jahressicht haben sich Emerging Markets Anleihen mit einem Wertzuwachs von etwa 10 % sehr gut entwickelt.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken wieder deutlich von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen. Seit Oktober entwickelten sich Unternehmensanleihen seitwärts. Auf Jahressicht konnte ein Wertzuwachs von etwa 4 % erzielt werden. In den letzten beiden Quartalen des Vorjahres sowie im ersten Quartal 2021 zeichnete sich bereits eine Erholung der Unternehmensergebnisse ab und auch die Liquiditätssituation der meisten Unternehmen mit High Grade Rating ist solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Seit Anfang Juni ist es bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) - wie auch bei anderen Spreadprodukten - zu einer umfassenden Erholung gekommen. Die Erholung der Hochzinsanleihen dauert seither an und die Risikoaufschläge haben sich wieder deutlich eingeeengt. Die Risikoaufschläge liegen inzwischen wieder auf den Niveaus vor Ausbruch der Pandemie. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen wurde die Assetklasse weniger von den diesjährigen Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Auf Jahressicht beträgt der Wertzuwachs von Hochzinsanleihen etwa 10%.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einer Umbenennung und einer Neuausrichtung der Anlagepolitik. Der Fonds investiert weiterhin in Anleihen internationaler Emittenten die vorrangig in Euro notiert sind. Es werden nun aber auch verstärkt in USD und GBP notierte Anleihen beigemischt, wobei das Währungsrisiko abgesichert wird. Die Gewichte von Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen im Fonds wurden erhöht. Auch Non-Investmentgrade Anleihen werden beigemischt.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	1,09%
	Höchster Wert	4,42%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	133,19
Ausschüttung am 17.08.2020 (entspricht 0,0150 Anteilen) <sup>1)</sup>	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	135,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	137,32
Nettoertrag pro Anteil	4,13
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>3,10%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	201,75
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020 (entspricht 0,0032 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,6616
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	207,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	208,00
Nettoertrag pro Anteil	6,25
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>3,10%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT <sup>2)</sup>

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	206,60
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	207,39
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	207,39
Nettoertrag pro Anteil	0,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>0,38%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.08.2020 (Ex Tag) EUR 133,53; für einen Thesaurierungsanteil EUR 204,64;

<sup>2)</sup> Die Tranche wurde am 02.03.2021 neu aufgelegt.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.359.915,28	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	885,78	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 1.359.029,50

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 15.972,42

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	322.835,29	
Wertpapierdepotgebühren	-	21.433,53	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.074,39	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.266,98	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	40.210,66	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 391.820,85

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **951.236,23**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	1.527.044,35	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	64.762,64	
Realisierte Verluste	-	599.264,69	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	278.693,48	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **713.848,82**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **1.665.085,05**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + **409.515,72**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **1.694.656,31**

**Fondsergebnis gesamt** + **3.769.257,08**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR 1.123.364,54

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 63.840,49. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	59.655.993,77
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.08.2020</b>	-	230.217,78
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.08.2020</b>	-	143.432,05
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	76.592.608,14
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	3.769.257,08
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>139.644.209,16</b>

<sup>1)</sup> Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 115.837,627 Ausschüttungsanteile; 219.212,821 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 203.285,218 Ausschüttungsanteile; 332.866,186 Thesaurierungsanteile; 207.934,000 Thesaurierungsanteile IT

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2133056114	0,0000 % BERKSH.HATHA 20/25	800	800		100,14	801.152,00	0,57
XS0239470304	0,0000 % BK OF AMERICA 06/21ZO MTN	256	256		120,00	307.200,00	0,22
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	166	166		197,47	327.801,86	0,23
IT0001308607	0,0000 % DEXIA CREDI. 99-24	656	656		190,74	1.251.247,84	0,90
EU000A1G0EJ9	0,0000 % EFSF 20/25 MTN	450	450		101,73	457.771,50	0,33
XS2251371022	0,0000 % EIB 20/28 MTN	1.500	1.500		101,39	1.520.910,00	1,09
EU000A285VM2	0,0000 % EU 20/35 MTN	500	500		95,52	477.600,00	0,34
EU000A3KRJQ6	0,0000 % EU 21/29 MTN	1.300	1.300		100,95	1.312.311,00	0,94
FR0014002WK3	0,0000 % FRANKREICH 20/31 O.A.T.	500	500		98,18	490.875,00	0,35
XS0223460592	0,0000 % GE CAP.EURO.FUND.05/29FLR	300	300		87,26	261.768,00	0,19
IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO	54	54		94,70	51.135,30	0,04
XS2293755125	0,0000 % ISLAND 21/28 MTN	320	320		99,00	316.812,80	0,23
DE000A289F29	0,0000 % KRED.F.WIED.20/27 MTN	1.000	1.000		101,45	1.014.520,00	0,73
AT0000A2KQ43	0,0000 % OESTERREICH 20/40 MTN	300	300		90,74	272.226,00	0,19
ES0000012I08	0,0000 % SPANIEN 21/28	100	100		99,60	99.600,00	0,07
AT0000325568	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	100	100		85,72	85.715,00	0,06
FR0014002C30	0,0000 % SUEZ 21/26 MTN	300	300		99,61	298.821,00	0,21
XS2328980979	0,0100 % ASAHI GROUP 21/24	260	260		100,18	260.478,40	0,19
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	200			100,47	200.934,00	0,14
XS2243052490	0,0100 % DEV.BK.JAPAN 20/24 MTN	170	170		100,96	171.633,70	0,12
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	200			101,06	202.116,00	0,14
XS2326546434	0,0100 % UBS LDN 21/26 MTN	200	200		99,77	199.542,00	0,14
XS2323295563	0,0460 % NIDEC 21/26	250	250		100,18	250.460,00	0,18
XS2332179725	0,0500 % LAENSFOER.BK 21/26 MTN	600	600		99,42	596.544,00	0,43
FR0013519253	0,1000 % FRANKREICH 20/26	500	500		109,38	544.261,11	0,39
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	1.000	1.000		100,47	1.004.700,00	0,72
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	400			101,76	407.044,00	0,29
XS1501560848	0,1250 % AFR. DEV. BK 16/26 MTN	200			101,91	203.816,00	0,15
XS2177365363	0,1250 % ARGENTINA 20/41	1.700	1.700		32,85	558.382,00	0,40
XS2332234413	0,1250 % SGS NL HLDG 21/27 MTN	1.000	1.000		99,75	997.500,00	0,71
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	400			102,42	409.676,00	0,29
FR0014002X43	0,2500 % BNP PARIBAS 21/27 FLR MTN	600	600		98,96	593.754,00	0,43
XS2345982362	0,2500 % CS LONDON 21/26 MTN	1.000	1.000		100,13	1.001.250,00	0,72
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN	600	600		99,94	599.640,00	0,43
XS1689593389	0,2500 % OVERS.-CHIN.BKG.17/22 MTN	160			100,90	161.444,80	0,12
PTOTEOOE0033	0,3000 % PORTUGAL 21/31	600	600		98,27	589.596,00	0,42
XS172524471	0,3750 % EIKA BOLIGKRED. 17/25 MTN	300			102,70	308.109,00	0,22
XS1829326716	0,3750 % FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN	200			101,65	203.300,00	0,15
DE000HCB0AZ3	0,3750 % HCOB IS 21/26	400	400		99,69	398.760,00	0,29
XS1613238457	0,3750 % HYPO VORARLG BK 17-24 MTN	400			102,48	409.932,00	0,29
XS1960678099	0,3750 % MEDTR.GLB HD 19/23	300	300		101,22	303.660,00	0,22
XS1839386577	0,3750 % MORE BOLIGKRED. 18/23	200			101,58	203.162,00	0,15
FI4000315841	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	300			101,62	304.851,00	0,22
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	570	250		102,41	583.708,50	0,42
XS2338643740	0,4060 % MORGAN STANL 21/27 FLR	1.000	1.000		99,91	999.100,00	0,72
XS0742363327	0,4200 % UNICR.BK AUS. 12/27 MTN	200			158,74	317.486,00	0,23
EU000A3KNYG5	0,4500 % EU 21/46 MTN	200	200		95,86	191.724,00	0,14
XS0617450506	0,4600 % UNICREDIT 11/26 MTN	400	400		163,22	652.860,00	0,47
XS1755086607	0,5000 % BK NOVA SCOTIA 18/25 MTN	300			103,05	309.138,00	0,22
EU000A1G0DV6	0,5000 % EFSF 17/25 MTN	500			103,70	518.495,00	0,37
FR0013515806	0,5000 % FRANKREICH 20/40 O.A.T.	1.000	1.000		97,15	971.500,00	0,70
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	100			102,53	102.534,00	0,07
IT0005320673	0,5000 % INTESA SANP.18/24 MTN	200			102,77	205.546,00	0,15
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	300	300		99,31	297.918,00	0,21
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	300			102,48	307.446,00	0,22
XS2346225878	0,5000 % MET.LIFE F.I 21/29	1.000	1.000		100,46	1.004.550,00	0,72

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	400			102,86	411.420,00	0,29
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN	2.000	2.000		105,09	2.101.700,00	1,50
XS1759602953	0,5000 % SCBC 18/25 MTN	300			103,22	309.666,00	0,22
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	700	700		99,35	695.478,00	0,50
XS2080785343	0,5000 % TEMASEK FINL 19/31 MTN	350	200		100,00	349.982,50	0,25
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	200			102,55	205.100,00	0,15
XS1748436190	0,5000 % WESTPAC BKG 18/25 MTN	200			102,99	205.980,00	0,15
XS2115092954	0,5000 % WHIRLP.FIN. 20/28	300	300		99,38	298.152,00	0,21
IE00BMQ5JM72	0,5500 % IRLAND 21/41	500	500		97,23	486.135,00	0,35
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	200			103,69	207.386,00	0,15
XS2282195176	0,6250 % ATHENE GLOB. 21/28 MTN	400	400		98,86	395.428,00	0,28
FR0013509726	0,6250 % BPCE 20/25 MTN	1.000	700		102,46	1.024.640,00	0,73
XS1943474483	0,6250 % CORP.ANDINA 19/24 MTN	500	500		101,74	508.690,00	0,36
XS2331271242	0,6250 % DT. BAHN FIN. 21/36 MTN	550	550		96,41	530.260,50	0,38
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27	2.000			105,33	2.106.600,00	1,50
XS2078696866	0,6250 % GRENKE FIN. 19/25 MTN	400	400		91,46	365.828,00	0,26
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN	100	100		103,03	103.028,00	0,07
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	1.000			104,03	1.040.330,00	0,74
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	300			104,02	312.054,00	0,22
XS1204140971	0,6250 % NORDEA MORTG.B. 15/27 MTN	200			105,07	210.142,00	0,15
XS1807430811	0,6250 % ONTARIO PROV. 18/25 MTN	390			103,75	404.628,90	0,29
XS1951927158	0,6250 % OP AOYJ 19/29 MTN	150			105,50	158.242,50	0,11
AT000B049754	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/29 MTN	100			105,15	105.150,00	0,08
XS2231267829	0,6250 % YORKSH.BLDG 20/25 MTN	280	280		102,22	286.213,20	0,20
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	1.050	400		119,34	1.284.489,31	0,92
XS2315784715	0,7500 % APT PIPELIN. 21/29 MTN	450	450		99,08	445.851,00	0,32
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	300			101,22	303.648,00	0,22
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	240	110		101,48	243.556,80	0,17
FR0013230703	0,7500 % C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	300			105,43	316.299,00	0,23
FR0013480613	0,7500 % FRANKREICH 20/52	900	900		94,07	846.603,00	0,61
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	170			105,95	180.115,00	0,13
XS1795407979	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 18/24 MTN	400			102,71	410.844,00	0,29
FR0013314036	0,7500 % SFIL 18/26 MTN	400			104,52	418.060,00	0,30
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	300			103,59	310.764,00	0,22
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	160			103,63	165.809,60	0,12
BE0002586643	0,8750 % BNP PAR.FORTIS 18-28 MTN	400			106,70	426.800,00	0,31
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	200			101,57	203.140,00	0,15
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN	250			102,26	255.655,00	0,18
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN	200			106,41	212.826,00	0,15
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	500	500		102,04	510.200,00	0,37
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			105,78	528.900,00	0,38
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	180			101,86	183.344,40	0,13
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	300			106,68	320.046,00	0,23
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	200			106,63	213.250,00	0,15
XS2344385815	0,8750 % RYANAIR 21/26 MTN	200	200		100,17	200.342,00	0,14
BE6324664703	1,0000 % ARGE.SPAARB. 20/26 MTN	300	300		102,31	306.915,00	0,22
FR0013260361	1,0000 % BPCE SFH 17-29 MTN	100			108,06	108.063,00	0,08
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	200	200		103,33	206.654,00	0,15
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100			106,66	106.656,00	0,08
XS2066744231	1,0000 % CARNIVAL 19/29	300	300		82,36	247.080,00	0,18
XS2264064259	1,0000 % CC RAIF.DAA 20/25 MTN	700	700		101,34	709.373,00	0,51
MT0000013194	1,0000 % MALTA 21/35	500	500		101,70	508.505,00	0,36
XS1943561883	1,0000 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	300			107,85	323.553,00	0,23
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	500			102,59	512.973,65	0,37
IT0005340374	1,1250 % BANCO BPM 18/23 MTN	250			103,58	258.955,00	0,19
XS1770927629	1,1250 % CORP.ANDINA 18/25 MTN	500			103,75	518.760,00	0,37
FI4000306758	1,1250 % FINLD 18-34	500	500		111,56	557.775,00	0,40
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	400			108,82	435.288,00	0,31
XS1439749281	1,1250 % TEVA PH.F.NL.II 16/24	200	200		94,39	188.774,00	0,14
AT0000A1KKF5	1,1300 % RLBK OBEROESTERR.16-27 92	200	200		106,45	212.896,86	0,15
SI0002103842	1,1875 % SLOWENIEN 19/29	200			109,42	218.844,00	0,16
AT0000A1NWX1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	500			102,25	511.261,10	0,37
XS1622624242	1,2500 % ALLERGAN FNDG 17/24	200	200		101,96	203.916,00	0,15
XS2339399946	1,2500 % ANDORRA 21/31 MTN	400	400		101,75	407.004,00	0,29
XS1391085740	1,2500 % CK HUTCH.FIN.(16) 16/23	700	700		102,43	716.975,00	0,51
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	400			109,01	436.024,00	0,31
ES0000012G34	1,2500 % SPANIEN 20/30	250	250		107,81	269.512,50	0,19

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	4.000	3.250		114,26	4.763.841,81	3,40
FR0013329216	1,3750 % AXA BK EUROPE 18/33 MTN	300			113,04	339.114,00	0,24
XS2312723302	1,3750 % MONDELE.INTL 21/41	700	700		95,77	670.355,00	0,48
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	200			112,99	225.974,00	0,16
XS1195465676	1,3750 % TYCO INTL FIN. 15/25	450	450		100,43	451.939,50	0,32
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	250			107,74	269.347,50	0,19
FR0013368388	1,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/38MTN	200			117,22	234.436,00	0,17
XS1515216650	1,5000 % G4S INTERN.FIN. 16/23 MTN	400	400		101,91	407.644,00	0,29
XS2232045463	1,5000 % MOL NYRT. 20/27	130	130		104,22	135.486,00	0,10
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	500			113,81	569.025,00	0,41
XS2314246526	1,5000 % STEDIN HLDG. 21/UND. FLR	150	150		101,42	152.133,00	0,11
XS2259191430	1,5000 % UNGARN 20/50	120	120		92,02	110.424,00	0,08
SK4120011149	1,6000 % VSEOB.UV.BKA. 15-30	400	200		111,31	445.220,00	0,32
XS2308313860	1,6250 % AUSNET SVCS 21/81 FLR	260	260		101,57	264.071,60	0,19
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	100			105,86	105.863,00	0,08
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	420	420		61,45	258.098,40	0,18
XS2117435904	1,6250 % INTERMED.CAP 20/27	300	300		101,86	305.571,00	0,22
XS2310118893	1,6250 % NORDMAZEDON. 21/28 REGS	310	310		97,04	300.830,20	0,22
AT0000A1LHT0	1,6250 % NOVOMATIC 16-23 MTN 1	400	400		96,18	384.724,00	0,28
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	190			107,55	204.337,40	0,15
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	300	300		105,30	315.888,00	0,23
XS1696445516	1,7500 % HUNGARY 17/27	500		540	109,16	545.820,00	0,39
XS2320459063	1,7500 % IMP.BR.FIN.N 21/33 MTN	360	360		99,04	356.536,80	0,26
XS2309433899	1,7500 % KROATIEN 21/41	200	200		100,83	201.666,00	0,14
XS2177443343	1,7500 % MOHAWK CAP.F 20/27	200	200		107,02	214.044,00	0,15
FR0011962398	1,7500 % REP. FSE 14-24 O.A.T.	1.000			108,12	1.081.160,00	0,77
IT0005421703	1,8000 % ITALIEN 20/41	3.000	3.000		103,17	3.094.980,00	2,21
RU000A102CL3	1,8500 % RUSS.FOEDER 20/32	200	200		97,41	194.816,00	0,14
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	200			110,78	221.552,00	0,16
GR0138017836	1,8750 % GRIECHENLAND 21/52	640	640		101,77	651.308,80	0,47
XS2073758885	1,8750 % PERUSA.LISTR 19/31 REGS	700	700		98,48	689.360,00	0,49
XS1928480166	1,9000 % MEDIOBANCA 19/24 MTN	138	138		104,95	144.825,48	0,10
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	200			106,03	212.062,00	0,15
XS2239829216	2,0000 % MAROKKO 20/30 REGS	100	100		99,36	99.357,00	0,07
XS1117296381	2,0000 % MOHAWK INDS 15/22	100	100		100,87	100.870,00	0,07
XS2330503694	2,0000 % RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	500	500		98,95	494.740,00	0,35
IT0005370306	2,1000 % ITALIEN 19/26	500			109,67	548.330,00	0,39
XS1622621222	2,1250 % ALLERGAN FNDG 17/29	125	125		106,06	132.578,75	0,09
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	600			106,53	639.204,00	0,46
IT0005441883	2,1500 % ITALIEN 21/72	420	420		97,06	407.647,80	0,29
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	1.000			112,78	1.157.508,23	0,83
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	200			104,38	208.754,00	0,15
FR0014000NZ4	2,3750 % RENAULT SA 20/26 MTN	400	400		99,92	399.660,00	0,29
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	200	200		104,17	208.336,00	0,15
XS0903136736	2,5000 % TELSTRA CORP. 13/23 MTN	500	500		106,26	531.285,00	0,38
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	500			148,54	823.369,92	0,59
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	400			104,23	416.932,00	0,30
XS2288824969	2,7500 % BOAD 21/33 REGS	500	500		104,57	522.865,00	0,37
FI4000037635	2,7500 % FINLD 12-28	700			121,67	851.697,00	0,61
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	200			92,57	185.132,00	0,13
AT000B121967	2,7500 % VOLKSBANK WIEN 17-27 FLR	300	300		102,43	307.287,00	0,22
XS1023541847	2,8750 % ISRAEL 14/24 MTN	200	200		108,26	216.524,00	0,16
XS2238783778	2,8750 % JTIFS 20/83 FLR MTN	320	320		109,04	348.912,00	0,25
XS2270576700	2,8750 % MONTENEGRO 20/27 REGS	400	400		92,97	371.860,00	0,27
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	500			109,53	547.635,00	0,39
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS	700			110,34	772.380,00	0,55
XS2228260043	2,8750 % RYANAIR 20/25 MTN	110	110		109,54	120.491,80	0,09
XS2157526315	2,9500 % GAZ FINANCE 20/25 MTN	600	600		105,76	634.530,00	0,45
DE000A1PGZ82	3,0000 % K+S AG ANL.12/22	300	300		102,21	306.621,00	0,22
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	400	400		118,80	475.184,00	0,34
XS1843443786	3,1250 % ALTRIA GRP 19/31	300	300		113,49	340.473,00	0,24
XS2170186923	3,1250 % SERBIEN 20/27 REGS	400	400		110,92	443.660,00	0,32
XS2228683350	3,2010 % NISSAN MOTOR 20/28 REGS	600	600		112,10	672.612,00	0,48
XS2238777374	3,2500 % PPF TELECOM 20/27 MTN	500	500		107,68	538.415,00	0,39
XS2239061927	3,2500 % SAN MARINO 21/24	1.460	1.460		102,98	1.503.478,80	1,08
XS2263659158	3,3750 % HOIST FIN. 20/24 MTN	300	300		103,21	309.630,00	0,22
XS2203802462	3,3750 % NE PROPERTY 20/27 MTN	400	400		110,70	442.800,00	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
FR0012369122	3,5800 % CASINO 14/25 MTN	100	100		97,50	97.495,00	0,07
XS2193662728	3,6250 % BP CAP.MKTS 20/UND FLR	600	600		107,30	643.824,00	0,46
XS2310951103	3,6250 % SAPPY PAPIER 21/28 REGS	300	300		100,63	301.896,00	0,22
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	620			118,47	734.538,80	0,53
XS0850228577	3,8750 % TEOILLIS.VOIMA OY 12/32MTN	400	400		97,53	390.128,00	0,28
XS0222934357	3,9000 % DEPFA ACS BK 05/22 FLRMTN	500	500		104,04	520.210,00	0,37
FR0012074284	4,0480 % CASINO 14/26 MTN	200	200		97,44	194.874,00	0,14
IT0004955271	4,1500 % CREDITO EMILIANO 13-28	400	100		126,88	507.500,00	0,36
BE0000320292	4,2500 % BELGIQUE 10-41 60	800	800		166,72	1.333.720,00	0,96
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	250			140,02	350.055,00	0,25
XS1881005117	4,3750 % PHOENIX GRP H.PLC18/29MTN	300	300		117,51	352.518,00	0,25
XS2010033343	4,3750 % UKRAINE 20/30 REGS	400	400		93,85	375.380,00	0,27
XS1980276858	4,3750 % ZAVAIGLAV 19/49 FLR	200	200		106,06	212.112,00	0,15
XS0822571799	4,3830 % CEZ AS 12/47 MTN	200	200		128,83	257.660,00	0,18
XS2079413527	4,4960 % CITYCON OYJ 19/UND	300	300		104,06	312.177,00	0,22
XS1813724603	4,5000 % TEVA PH.F.NL.II 18/25	300	300		104,81	314.421,00	0,23
DE000A2DASM5	4,6000 % DT.PFBR.BANK MTN.35274	500	500		105,50	527.515,00	0,38
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	700	700		115,62	809.340,00	0,58
XS1824424706	4,7500 % PET. MEX. 18/29 MTN	400	400		99,53	398.136,00	0,29
XS1790104530	4,7500 % SENEGAL, REP. 18/28 REGS	500	500		104,83	524.170,00	0,38
XS2332900682	4,7500 % SRPSKA, REP. 21/26 REGS	150	150		100,37	150.561,00	0,11
AT0000A1CB74	5,1250 % RLBK OBEROESTERR.15-27 16	200	200		112,37	224.741,17	0,16
XS0295018070	5,1250 % TESCO PLC 07/47 MTN	300	300		148,54	445.623,00	0,32
XS0214965963	5,2500 % TELECOM ITALIA 05/55 MTN	300	300		121,97	365.913,00	0,26
XS1567439689	5,6250 % BQE C.TUNISIE 17/24	500	500		95,58	477.905,00	0,34
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	300	300		110,79	332.382,00	0,24
XS2271356201	5,8750 % WEBUILD 20/25	400	400		108,95	435.780,00	0,31
XS0357281046	6,0000 % NM PLC 08/23 MTN	50	50		109,60	54.798,60	0,04
XS1980255936	6,3750 % AEGYPTEN 19/31 MTN REGS	500	500		106,50	532.515,00	0,38
XS1796266754	6,6250 % COTE D'IVOIRE 18/48 REGS	600	600		105,72	634.338,00	0,45
XS1843432821	6,7500 % AIR BALTIC C 19/24 REGS	200	200		97,97	195.936,00	0,14
XS2286298711	6,8750 % BENIN, REP. 21/52 REGS	300	300		103,96	311.874,00	0,22
XS2064786911	6,8750 % COTE IVOIRE 19/40 REGS	200	200		109,42	218.848,00	0,16
XS0808635436	6,8750 % UNIQA INSURANC.GR. 13/43	500	500		113,72	568.590,00	0,41
PTNOBFOM0017	8,5000 % NOVO BANCO 18-28 FLR	200	200		101,03	202.054,00	0,14
<b>lautend auf GBP</b>							
XS0904228557	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	400	400		68,77	320.048,40	0,23
XS1587946911	2,6250 % WESTF.AM.MGMT 17/29	500	500		100,92	587.082,74	0,42
XS1472663670	3,2500 % BARCLAYS 16/27 MTN	200	200		108,68	252.900,04	0,18
XS1748699011	3,2500 % BARCLAYS 18/33 MTN	400	400		109,83	511.138,26	0,37
XS1681849300	3,3750 % YORKSHIRE BLDG 17/28 FLR	200	200		107,31	249.712,03	0,18
XS1787593968	3,5000 % NEWRIVER RT. 18/28	200	200		101,00	235.035,55	0,17
XS2176605132	3,7500 % WPP FINANCE 20/32 MTN	330	330		112,83	433.211,63	0,31
XS1856940462	4,8750 % AA BOND 18/43 MTN	300	300		106,51	371.786,10	0,27
XS0096272355	5,2500 % SPAIN KINGD. 99/29 MTN	300	300		124,81	435.666,17	0,31
XS1046593908	5,6250 % MEXICO 14/2114 MTN	600	600		109,05	761.311,04	0,55
XS0982711474	6,6250 % PETROBRAS GBL FIN. 14/34	300	300		114,79	400.677,16	0,29
XS0387079907	6,7500 % HSBC HLDGS 08/28 MTN	200	200		130,42	303.480,05	0,22
XS0609017917	7,4870 % RZD CAPITAL 11/31	200	200		131,90	306.924,03	0,22
XS1827005411	8,2500 % PROVIDENT FINL 18/23 MTN	400	400		100,92	469.666,19	0,34
<b>lautend auf ITL</b>							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	1.650.000	850.000		93,92	800.300,32	0,57
XS0071996515	0,0000 % JP MORG.CH. 97/27 ZO	510.000	510.000		93,47	246.201,36	0,18
XS0084680106	0,0000 % JPMORGAN CH.BK. 98/48 MTN	380.000	380.000		27,65	54.258,24	0,04
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	885.000	885.000		95,12	434.764,19	0,31
<b>lautend auf USD</b>							
XS2325742166	0,0000 % GHANA 21/25 MTN REGS	340	340		79,78	222.313,91	0,16
XS2214238441	0,5000 % ECUADOR 20/35 REGS	1.000	1.000		70,90	581.124,50	0,42
XS2312154508	1,2140 % STD.CHARTER 21/25 FLR	700	700		100,79	578.244,41	0,41
USP16394AG62	1,9920 % BELIZE, GOV.OF 13/34 REGS	1.000	1.000		40,69	354.507,17	0,25
US50220PAD50	2,5000 % LSEGA FIN. 21/31 144A	500	500		100,39	411.384,31	0,29
USU09513JC43	2,5500 % BMW US CAP 21/31 REGS	140	140		102,51	117.619,05	0,08
US24422EUY30	2,8000 % JOHN DEERE C 19/29 MTN	400	400		106,67	349.712,32	0,25
XS2337067792	2,8750 % AFRICA FIN.21/28 MTN REGS	320	320		99,77	261.680,85	0,19

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
US55616XAH08	2,8750 % MACY'S RETAIL HOL. 12/23	79	79		100,75	65.231,17	0,05
US68389XCE31	2,8750 % ORACLE 21/31	140	140		102,40	117.500,86	0,08
US68389XBV64	2,9500 % ORACLE 20/30	500	500		103,91	425.842,14	0,30
XS1876165819	3,3000 % HSBC BANK 18/24 FLR MTN	170	170		98,77	137.614,87	0,10
USN30707AC23	3,6250 % ENEL FIN.INTL 17/27 REGS	500	500		109,98	450.680,27	0,32
US55616XAL10	3,6250 % MACY'S RETAIL HOL. 14/24	72	300	228	102,02	60.200,64	0,04
XS0909427782	3,8000 % E.ON INT F. 13/33 MTN DL	400	400		103,81	340.326,20	0,24
US59833CAA09	3,9000 % MID.CON.CAP. 19/24 144A	400	400		104,40	342.260,47	0,25
US88032XAN49	3,9750 % TENCENT HLDG 19/29 MTN	500	500		110,09	451.167,94	0,32
XS2052951600	4,0000 % BOS FDING 19/24 MTN	200	200		104,07	170.587,66	0,12
XS1711550373	4,2500 % HUARONG FIN.2017 17/27MTN	200	200		66,54	109.074,67	0,08
XS1698906259	4,2500 % STAND.LIFE AB.17/48FLRMTN	300	300		106,53	261.947,38	0,19
USU2339CDQ88	4,3000 % DAIM.FI.N.AM 19/29 REGS	700	700		114,56	657.263,34	0,47
XS2017302527	4,3000 % HAIG.XIN.CAP 19/22	400	400		99,95	327.664,95	0,23
US836205AU87	4,3000 % SOUTH AFR. 16/28	400	400		103,48	339.247,60	0,24
US92343VER15	4,3290 % VERIZON COMM 2028	400	400		115,11	377.369,07	0,27
US984121CQ49	4,3750 % XEROX CORP. 17/23	400	400		104,15	341.434,31	0,24
US05526DBD66	4,3900 % B.A.T. CAP. 18/37	700	700		104,00	596.643,72	0,43
USU76198AB36	4,6250 % RWLV/CAP. 21/31 REGS	200	200		101,76	166.809,28	0,12
XS2242418957	4,8500 % NAT.BK UZBE. 20/25	300	300		104,63	257.265,80	0,18
USU1569XAB11	4,8750 % CITADEL 19/27 REGS	500	500		107,58	440.881,89	0,32
XS1711992716	4,9500 % HUARONG FIN.2017 17/47MTN	700	700		64,58	370.481,93	0,27
US03349MAD74	5,1250 % MARATHON PETROL. 18/26	400	400		111,04	364.022,62	0,26
XS2290957146	5,2500 % SAUDI PETRO 21/33 MTN REGS	200	200		96,69	158.487,01	0,11
USN31738AB82	5,2500 % STELLANTIS N.V. 15/23	200	200		108,27	177.472,34	0,13
US03523TBU16	5,4500 % ANH.-BU.INB. 19/39	450	450		126,98	468.345,22	0,34
XS1901086782	5,5000 % CAIYINTL INV 19/22	900	900		71,66	528.559,13	0,38
XS1955255283	5,6250 % CH.ENER.INV. 19/22	600	600		78,75	387.253,50	0,28
USF2893TAM83	5,6250 % EL.FRANCE 14/UND.FLR REGS	300	300		107,10	263.336,61	0,19
XS1750113661	5,6250 % OMAN 18/28 REGS	300	300		105,01	258.205,07	0,18
US900123CF53	5,7500 % TURKEY 14/24	900	900		103,47	763.270,22	0,55
US900123BJ84	6,0000 % TURKEY 11/41	700	700		89,13	511.359,72	0,37
USG87110AC93	6,5000 % TECHNIPFMC 21/26 REGS	439	439		107,86	388.087,37	0,28
US29266MAE93	6,7500 % IBERDROLA INTL 2033	200	200		134,73	220.852,39	0,16
XS1750114396	6,7500 % OMAN 18/48 REGS	200	200		97,87	160.436,03	0,11
US71656MBT53	6,7500 % PET. MEX. 17/47MTN REGS 2	900	900		82,10	605.606,10	0,43
USP3579EBE60	6,8500 % DOMINIK.REPUBLIK 15/45	400	400		113,34	371.589,21	0,27
US268317AC80	6,9500 % ELEC.DE FRANCE 2039 144A	300	300		147,00	361.453,16	0,26
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	500	500		89,89	368.350,95	0,26
US195325AL92	8,3750 % COLOMBIA 2027	460	460		122,00	459.943,45	0,33
US345370CV02	8,5000 % FORD MOTOR 20/23	500	500		111,80	458.138,68	0,33
USU7446QAA41	8,6250 % PUB.SERV.ENT 20/31 REGS	400	400		149,26	489.327,10	0,35
XS2322321964	8,8750 % PAKISTAN 21/51 REGS	270	270		107,74	238.430,29	0,17
USP06518AH06	8,9500 % BAHAMAS COM. 20/32 REGS	500	500		114,30	468.420,62	0,34
US35177PAL13	9,0000 % ORANGE 2031	200	200		155,70	255.226,62	0,18
USP01012CC84	9,5000 % EL SALVADOR 20/52 REGS	200	200		107,34	175.951,15	0,13
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	822			0,29	2.409,34	0,00
XS0236515309	0,0000 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	82	82		96,49	79.124,26	0,06
XS0211568331	2,5000 % BK SCOTLAND 05/35FLR MTN	500	500		111,92	559.600,00	0,40
XS0210781828	2,8500 % NIBC BANK 05/40 FLR MTN	800			96,46	771.672,00	0,55
FR0010108779	6,1199 % CIE F.FONCIER04-24FLR MTN	240	240		115,29	276.698,71	0,20
<b>lautend auf USD</b>							
US05574LHU52	2,2920 % BNP PARIBAS (NY)13/33 FLR	80	80		81,84	53.658,55	0,04
US5394E8BK48	2,4639 % LLOYDS BANK 2033 FLR	100	100		80,00	65.568,13	0,05
US5394E8BN86	2,6605 % LLOYDS BANK 2033 FLR MTN	117	117		83,73	80.288,03	0,06
XS0210976329	4,0400 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	1.005	1.005		108,56	894.220,19	0,64
US63873HKA13	4,2920 % NATIXIS US M. 2028 FLR	75	75		98,24	60.390,95	0,04

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
AT0000A2RK00	0,5000 % BAUSP.WUEST. 21/26 MTN	400	400		100,06	400.252,00	0,29
XS2243342735	0,6000 % ANDORRA 20/23 MTN	2	2		99.700,00	199.400,00	0,14
XS0767661423	2,1719 % LEASEPLAN 12/24 FLR MTN	200	200		107,58	215.155,85	0,15
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	934	934		105,52	985.538,12	0,71
<b>lautend auf USD</b>							
USX9518SAB44	7,4500 % UPM KYMMENE 97/27 REGS	500	500		130,54	534.947,96	0,38
USY74718AQ37	7,7000 % SAMSUNG EL. 97/27 REGS	787	787		122,00	275.416,14	0,20
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0337883556	0,0000 % DT. BK AG LDN 07/22 MTN	50	50		97,16	48.580,00	0,03
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>135.838.588,96</b>	<b>97,27</b>

### Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
<b>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</b>			
<b>Verkauf</b>			
GBP/EUR Laufzeit bis 07.10.2021	1) -4.000.000	22.236,87	0,02
GBP/EUR Laufzeit bis 07.10.2021	1) -1.000.000	-11.309,91	-0,01
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021	1) -4.000.000	79.404,94	0,06
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021	1) -14.000.000	276.842,52	0,20
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021	1) -3.000.000	40.934,74	0,03
USD/EUR Laufzeit bis 14.10.2021	1) -2.000.000	11.870,20	0,01
<b>Summe Derivative Produkte</b>		<b>419.979,36</b>	<b>0,31</b>

### Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate \*)

Entgegengenommene Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
Oberösterreichische Landesbank AG	550.000,00	0,00

\*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>		<b>2.319.838,88</b>	<b>1,66</b>
EUR		1.511.383,72	1,08
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		808.455,16	0,58
<b>Sonstiges Vermögen</b>		<b>1.065.801,96</b>	<b>0,76</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-36.800,44	-0,03
DIVERSE GEBÜHREN		-13.943,72	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
EINSCHÜSSE		0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		1.120.045,03	0,80
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-3.498,91	0,00
<b>Fondsvermögen</b>		<b>139.644.209,16</b>	<b>100,00</b>

1) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

**DEISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Britische Pfund (GBP)	0,8595
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,2201

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2021 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS2203969246	0,0000 % ASFINAG 20/27 MTN		200		200
XS0399353506	0,0000 % EDP FIN. 08/23 ZO MTN				100
EU000A1G0EK7	0,0000 % EFSF 20/27 MTN		1.400		1.400
EU000A283859	0,0000 % EU 20/30 MTN		380		380
FR0013140035	0,1000 % REP. FSE 16-21 O.A.T.		2.000		2.000
BE0002736172	0,1250 % FLAEM.GEM. 20/35 MTN		300		300
IE00BKFCV899	0,2000 % IRLAND 20/30		375		375
EU000A284469	0,3000 % EU 20/50 MTN		160		160
XS2320539765	0,3750 % BAWAG P.S.K. 21/41 MTN		600		600
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40				700
XS2210006339	0,5000 % LITAUEN 20/50 MTN		400		400
AT0000A1VGK0	0,5000 % OESTERR. 17/27				1.400
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN		200		200
BE0000337460	1,0000 % BELGIQUE 16/26 77				400
CH0483180946	1,0000 % CR.SUISSE GR 19/27 FLR		500		500
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026				150
XS0220362460	1,0040 % BK SCOTLAND 05/20FLR MTN				600
AT0000A1FAP5	1,2000 % OESTERR. 15/25				2.000
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86		500		700
EU000A1G0DT0	1,2500 % EFSF 17/33 MTN				1.500
XS1887498282	1,2500 % HUNGARY 18/25				400
IT0005156044	1,3750 % INTESA SAN. 15/25 MTN				600
XS1180130939	1,3750 % RABOBK NEDERLD 15/27 MTN				200
SK4120011420	1,6250 % SLOWAKEI 16-31				250
XS0234546538	1,7523 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN				800
XS0933540527	2,3750 % RABOBK NEDERLD 13/23 MTN				200
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN		100		300
AT0000A0YE76	2,4000 % HYPO-WOHNBAUBK 13-24 1 CV				200
AT0000A15TP1	2,5000 % 3-BK.WBBK 14-26 CV				2.000
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN				850
AT0000491147	3,3300 % HYPO-WOHNBAUBK 05-20 24P				5.000
XS2155486942	3,9500 % GRENKE FIN. 20/25 MTN		100		100
AT0000A0KQT5	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 10-22 16				130
SK4120008665	4,4000 % SLOWAKEI 2029				400
IT0004689433	5,2500 % UNICREDIT 11/23 MTN				300
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24				650

##### lautend auf USD

US66980Q2A49	1,6250 % BOC AVI.USA 21/24 REGS		200		200
XS1596795192	2,0314 % HUARONG FIN.2017 17/22FLR		500		500
XS2302929810	3,6250 % GOV.SHARJAH 21/33MTN REGS		200		200

#### Strukturierte Produkte

##### lautend auf EUR

XS0251226154	0,6000 % DEXIA CL 06/21 FLRMTN		100		100
XS0557268173	5,7240 % DEXIA CREDI. 10/20MTN FLR		130		130

##### lautend auf USD

XS0215875914	1,9160 % NM PLC 05/25 FLR		300		300
--------------	---------------------------	--	-----	--	-----

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

AT0000422159	0,0000 % BK AUST.WBBK 05-21CV FLR6				150
AT0000A0Y1N7	2,1250 % BAWAG WOHNB.13-23 01 CV				1.400
XS2243972598	2,8750 % ISRAEL 20/24 MTN TR.6		200		200
AT000B020672	3,5000 % RAIFF.WOHNBAUBK 10-21 2				100
AT0000443270	3,5000 % S-WOHNBAUBANK 06-21 2 CV				850
AT000B020631	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1				500
AT000B020623	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1				1.000
XS2292234296	5,8750 % WEBUILD 21/25 2		100		100

### Derivative Produkte

#### Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

##### Verkauf

GBP/EUR Laufzeit bis 01.04.2021	800.000
GBP/EUR Laufzeit bis 01.04.2021	800.000
GBP/EUR Laufzeit bis 01.04.2021	500.000
GBP/EUR Laufzeit bis 01.04.2021	600.000
GBP/EUR Laufzeit bis 01.04.2021	700.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.04.2021	800.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.04.2021	500.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.04.2021	3.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.04.2021	1.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.04.2021	2.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.04.2021	3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 15.04.2021	3.000.000

#### Finanzterminkontrakte

Kontrakte (opening)

Kontrakte (closing)

##### Zinsterminkontrakte

##### Gekaufte Kontrakte

##### lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2020	5	5
EUR-BUND FUTURE JUNI 2020		15
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2020	15	15

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	130.335.668,73	93,33
Strukturierte Produkte	2.843.630,16	2,04
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	2.610.710,07	1,87
Strukturierte Produkte	48.580,00	0,03
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>135.838.588,96</b>	<b>97,27</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>419.979,36</b>	<b>0,31</b>
Devisentermingeschäfte	419.979,36	0,31
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>2.319.838,88</b>	<b>1,66</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>1.065.801,96</b>	<b>0,76</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>139.644.209,16</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 16. September 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.894.231,33</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.034.840,19</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Euro Plus Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 16. September 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Euro Plus Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000784756

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	3,2401	3,2401	3,2401	3,2401
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,7133			0,7133
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>2,5279</b>	<b>3,2412</b>	<b>3,2412</b>	<b>2,5279</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,5279	1,4580		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,7832	3,2412	2,5279
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,5279
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,0699	1,7832	1,7832	1,0699
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,2401	1,2401	1,2401	1,2401
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000784756

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,5268	3,2401	3,2401	2,5268
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,3449	1,3449	1,3449	1,3449
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4580	1,4580	1,4580	1,4580
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	1,0699	1,0699	1,0699	1,0699

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000784756

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,6952	0,6952	0,6952	0,6952
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4010	0,4010	0,4010	0,4010
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,2942	0,2942	0,2942	0,2942
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0311			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000784756

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus türkischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus chinesischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus indonesische Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus maltesischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus tunesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus koreanische Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0008</b>	<b>0,0008</b>	<b>0,0008</b>	<b>0,0008</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Euro Plus Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000722558

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	4,9710	4,9710	4,9710	4,9710
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,0992			1,0992
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>3,8737</b>	<b>4,9730</b>	<b>4,9730</b>	<b>3,8737</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,8737	2,2249		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	2,7480	4,9730	3,8737
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,8737
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,6488	2,7480	2,7480	1,6488
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,0653</b>	<b>1,0653</b>	<b>1,0653</b>	<b>1,0653</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,9057	3,9057	3,9057	3,9057
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0653	1,0653	1,0653	1,0653

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000722558

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,8718	4,9710	4,9710	3,8718
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0653	1,0653	1,0653	1,0653
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	2,0523	2,0523	2,0523	2,0523
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,2249	2,2249	2,2249	2,2249
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	1,6488	1,6488	1,6488	1,6488

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000722558

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	1,0653	1,0653	1,0653	1,0653
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,6119	0,6119	0,6119	0,6119
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,4534	0,4534	0,4534	0,4534
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0475			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000722558

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus chinesischen Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus indonesische Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus maltesischen Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus tunesischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus koreanische Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0103</b>	<b>0,0103</b>	<b>0,0103</b>	<b>0,0103</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Euro Plus Rentenfonds (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 02.03.2021 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000A2MKV6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	5,0324	5,0324	5,0324	5,0324
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,0992			1,0992
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>3,9332</b>	<b>5,0324</b>	<b>5,0324</b>	<b>3,9332</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,9332	2,2844		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	2,7480	5,0324	3,9332
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,9332
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,6488	2,7480	2,7480	1,6488
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,0816</b>	<b>1,0816</b>	<b>1,0816</b>	<b>1,0816</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,9508	3,9508	3,9508	3,9508
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0816	1,0816	1,0816	1,0816

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

02.03.2021 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A2MKV6

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,9332	5,0324	5,0324	3,9332
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0816	1,0816	1,0816	1,0816
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	2,1070	2,1070	2,1070	2,1070
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,2844	2,2844	2,2844	2,2844
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	1,6488	1,6488	1,6488	1,6488

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

02.03.2021 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A2MKV6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	1,0816	1,0816	1,0816	1,0816
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,6282	0,6282	0,6282	0,6282
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,4534	0,4534	0,4534	0,4534
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0488			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

02.03.2021 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A2MKV6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus chinesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus indonesische Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus maltesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus tunesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus koreanische Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2021

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Euro Plus Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 14 Abs. 7 Z 4 lit.e Einkommensteuergesetz (EStG) idgF und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8 sowie Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl I Nr. 68/2015 ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### – Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.08.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### – Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### – Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

## Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,60 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 
- 5.14. Türkei: TurkDEX
- 5.15. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)